



Gemeinde Winkel

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 5. März 2018

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. **Einführung eines Grundkenntnistests für Bewerberinnen und Bewerber für das Bürgerrecht der Gemeinde Winkel**
2. **Genehmigung und Erlass von Übergangsbestimmungen zur Erhebung von Gebühren**

Zudem hat die Gemeindeversammlung folgendes Geschäft zuhanden der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 vorberaten:

Kreditbewilligung für den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung

Das Versammlungsprotokoll und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, vom 9. März 2018 an gerechnet, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert fünf Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist.

Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Winkel, 9. März 2018

Gemeinderat Winkel